

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Mittwoch, den 07.09.2016

Nummer 820

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Stellenausschreibung Geschäftsführer (m/w) Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Änderung Sitzungstermin Jugendstadtrat	9
Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2016	9
Planfeststellung für Bauvorhaben	13
Informationen / Informacije	
Fundsachen vom August 2016	14
11. Hoyerswerdaer Ausbildungsmesse	15
Lausitzer Fischwochen® 2016	15
Hoffest Zeißig am 17.09.2016	17

Stellenausschreibung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda

Unser Unternehmen:

Wir sind ein gut aufgestelltes Wohnungsunternehmen mit rund 8.400 eigenen Wohn- und Gewerbeobjekten. Darüber hinaus sind wir in weiteren Bereichen der Immobilienwirtschaft, wie WEG-Verwaltung, Erschließung und Verkauf von Baugrundstücken, Neubau etc. tätig.

Das Kerngeschäft besteht in der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Modernisierung des eigenen Bestandes sowie einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Bestände unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Wir legen besonderes Augenmerk auf ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung.

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen 57 qualifizierte

Mitarbeiter zur Verfügung. 6 junge Erwachsene werden zu Immobilienkaufleuten ausgebildet.

Gesellschafter des Unternehmens ist die Stadt Hoyerswerda.

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda sucht zum 01.05.2017 im Zuge einer Nachfolgeregelung eine unternehmerisch denkende, engagiert und umsetzungsorientiert handelnde Persönlichkeit als

Geschäftsführer (m/w)

Ihre Aufgaben:

Sie tragen Gesamtverantwortung für die strategische und operative Unternehmensführung. Dazu gehören die technische wie kaufmännische Wohnungsbewirtschaftung, Bestandsentwicklung und Umsetzung von Neubauprojekten, orientiert an den kommunalen und regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ihnen obliegen die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsvorgänge, die Erstellung von Wirtschafts- und Finanzplänen sowie die Finanzierung.

Darüber hinaus repräsentieren Sie die Gesellschaft nach außen und positionieren sich als kompetenter und akzeptierter Ansprechpartner für Kunden, Gremien, Politik und Wirtschaft. Abgerundet wird das Aufgabenprofil durch die motivierende und ergebnisorientierte Führung einer loyalen und erfahrenen Mitarbeiterschaft.

Unsere Anforderungen:

Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes immobilienwirtschaftliches Studium oder haben einen Hoch- bzw. Fachschulabschluss im kaufmännischen oder technischen Bereich mit jeweils einer immobilien-spezifischen Weiterqualifikation.

Unabdingbar sind eine mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung sowie ein breites kaufmännisches und technisches Fachwissen. Sie bringen Kenntnisse über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft mit.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Sie zeichnen sich durch ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Sozial- und Führungskompetenz und Belastbarkeit aus. Sie überzeugen Ihre Ansprechpartner durch souveränes und verbindliches Auftreten, Gestaltungswillen, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick.

Vorzugsweise besitzen Sie Kenntnisse über die Region und sind bereit, in der Region zu leben.

Sollten Sie sich von der Herausforderung ange-

sprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.10.2016.

Ihre aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Gehaltsvorstellungen) senden Sie bitte an folgende Anschrift:

Herrn Stefan Skora – persönlich –
Vorsitzender des Aufsichtsrates und Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
Markt 1
02977 Hoyerswerda

Bekanntgabe des in der 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.08.2016 gefassten Beschlusses

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Beschluss-Nr.: 0372-I-16/189/23

Der Stadtrat beschließt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO das Ausscheiden von Frau Katrin Kiefel, Fraktion Aktives Hoyerswerda, nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO.

Beschluss-Nr.: 0338-I-16/190/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0005-I-14/4/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Florian	Herr Gbureck	CDU
2. Herr Hirche	Frau Dr. Kaltschmidt	CDU
3. Herr Schmidt	Herr Mandrossa	CDU
4. Herr Widera	Herr Pieprz	CDU
5. Herr Haenel	Frau Klimt	DIE LINKE.
6. Herr Büchner	Frau Biel	DIE LINKE.
7. Herr Schütze	Frau Kobela	DIE LINKE.
8. Herr Nasdala	Herr Fiebig	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Zeidler	Herr Tantau	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Blazejczyk	Herr Kregelin	SPD
11. Frau Albrecht	Herr Jahnel	SPD
12. Frau Kiefel	Herr Donath	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0350-I-16/191/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt den Verwaltungsausschuss gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 31.08.2016:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Florian	Herr Gbureck	CDU
2. Herr Hirche	Frau Dr. Kaltschmidt	CDU
3. Herr Schmidt	Herr Mandrossa	CDU
4. Herr Widera	Herr Pieprz	CDU
5. Herr Haenel	Frau Klimt	DIE LINKE.
6. Herr Büchner	Frau Biel	DIE LINKE.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

7. Herr Schütze	Frau Kobela	DIE LINKE.
8. Herr Nasdala	Herr Fiebig	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Zeidler	Herr Tantau	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Blazejczyk	Herr Kregelin	SPD
11. Frau Albrecht	Herr Jahnel	SPD
12. Herr Renner	Herr Donath	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0351-I-16/192/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0006-I-14/5/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Gbureck	Frau Florian	CDU
2. Frau Dr. Kaltschmidt	Herr Hirche	CDU
3. Herr Mandrossa	Herr Retschke	CDU
4. Herr Pieprz	Herr Widera	CDU
5. Frau Klimt	Herr Haenel	DIE LINKE.
6. Herr Lossack	Frau Biel	DIE LINKE.
7. Herr Niemz	Herr Schütze	DIE LINKE.
8. Herr Ratzing	Herr Fiebig	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Tantau	Herr Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Kregelin	Herr Blazejczyk	SPD
11. Herr Jahnel	Frau Albrecht	SPD
12. Herr Donath	Frau Kiefel	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0352-I-16/193/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt den Technischen Ausschuss gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 31.08.2016.

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Gbureck	Frau Florian	CDU
2. Frau Dr. Kaltschmidt	Herr Hirche	CDU
3. Herr Mandrossa	Herr Retschke	CDU
4. Herr Pieprz	Herr Widera	CDU
5. Frau Klimt	Herr Haenel	DIE LINKE.
6. Herr Lossack	Frau Biel	DIE LINKE.
7. Herr Niemz	Herr Schütze	DIE LINKE.
8. Herr Ratzing	Herr Fiebig	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Tantau	Herr Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Kregelin	Herr Blazejczyk	SPD
11. Herr Jahnel	Frau Albrecht	SPD
12. Herr Donath	Herr Renner	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0353-I-16/194/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 0008-I-14/7/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Florian	Herr Böhme	CDU
2. Herr Gburek	Herr Hirche	CDU
3. Herr Retschke	Herr Mandrossa	CDU
4. Herr Schmidt	Herr Widera	CDU
5. Frau Biel	Herr Haenel	DIE LINKE.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

6. Frau Kobela	Frau Klimt	DIE LINKE.
7. Herr Schütze	Herr Lossack	DIE LINKE.
8. Herr Fiebig	Herr Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Zeidler	Herr Ratzing	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Blazejczyk	Frau Albrecht	SPD
11. Herr Kregelin	Herr Jahnel	SPD
12. Herr Donath	Frau Kiefel	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0354-I-16/195/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt den Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 31.08.2016.

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Florian	Herr Böhme	CDU
2. Herr Gburek	Herr Hirche	CDU
3. Herr Retschke	Herr Mandrossa	CDU
4. Herr Schmidt	Herr Widera	CDU
5. Frau Biel	Herr Haenel	DIE LINKE.
6. Frau Kobela	Frau Klimt	DIE LINKE.
7. Herr Schütze	Herr Lossack	DIE LINKE.
8. Herr Fiebig	Herr Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Zeidler	Herr Ratzing	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Blazejczyk	Frau Albrecht	SPD
11. Herr Kregelin	Herr Jahnel	SPD
12. Herr Renner	Herr Donath	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0355-I-16/196/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 0007-I-14/6/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Florian	Herr Böhme	CDU
2. Frau Dr. Kaltschmidt	Herr Hirche	CDU
3. Herr Mandrossa	Herr Pieprz	CDU
4. Herr Widera	Herr Retschke	CDU
5. Herr Haenel	Herr Schütze	DIE LINKE.
6. Frau Klimt	Herr Lossack	DIE LINKE.
7. Frau Biel	Herr Niemz	DIE LINKE.
8. Herr Nasdala	Herr Fiebig	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Zeidler	Herr Tantau	Freie Wähler StadtZukunft
10. Frau Albrecht	Herr Blazejczyk	SPD
11. Herr Jahnel	Herr Kregelin	SPD
12. Frau Kiefel	Herr Donath	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0356-I-16/197/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt den Finanzausschuss gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 31.08.2016:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Florian	Herr Böhme	CDU
2. Frau Dr. Kaltschmidt	Herr Hirche	CDU

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3. Herr Mandrossa	Herr Pieprz	CDU
4. Herr Widera	Herr Retschke	CDU
5. Herr Haenel	Herr Schütze	DIE LINKE.
6. Frau Klimt	Herr Lossack	DIE LINKE.
7. Frau Biel	Herr Niemz	DIE LINKE.
8. Herr Nasdala	Herr Fiebig	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Zeidler	Herr Tantau	Freie Wähler StadtZukunft
10. Frau Albrecht	Herr Blazejczyk	SPD
11. Herr Jahnel	Herr Kregelin	SPD
12. Herr Donath	Herr Renner	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0357-I-16/198/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Berufung der beratenden Mitglieder in den Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0040-I-14/33/02.) vom 30.09.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016:

Herr Oliver Heinze	CDU
Herr Norman Krause	CDU
Herr Jürgen Schröter	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
Frau Helga Heyme	DIE LINKE.
Herr Marcel Ritter	DIE LINKE.
Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE.
Herr Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
Frau Margitta Faßl	SPD
Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
Herr Michael Renner	Aktives Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0358-I-16/199/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 31.08.2016 in den Verwaltungsausschuss:

Herr Oliver Heinze	CDU
Herr Norman Krause	CDU
Herr Jürgen Schröter	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
Frau Helga Heyme	DIE LINKE.
Herr Marcel Ritter	DIE LINKE.
Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE.
Herr Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
Frau Margitta Faßl	SPD
Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
Herr Haiko Schnippa	Aktives Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0359-I-16/200/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Entsendung der Vertreter des Stadtrates in den Feuerwehrausschuss gem. Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 0009-I-14/8/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016:

1. Herr Pieprz
2. Herr Schütze

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3. Herr Tantau
4. Herr Jahnel
5. **Herr Donath**

Beschluss-Nr.: 0360-I-16/201/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 20 der Feuerwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda aus seiner Mitte je Fraktion ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss zum 31.08.2016:

1. Herr Pieprz
2. Herr Schütze
3. Herr Tantau
4. Herr Jahnel
5. **Herr Renner**

Beschluss-Nr.: 0361-I-16/202/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gemäß Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0019-I-14/18/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2016:

1. Herr Oberbürgermeister Skora
2. Herr Bürgermeister Delling
3. Herr Hirche
4. Herr Mandrossa
5. Herr Büchner
6. Herr Kratzert
7. Herr Ratzing
8. Frau Albrecht
9. **Frau Kiefel**

Beschluss-Nr.: 0362-I-16/203/23

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda folgende Vertreter zum 31.08.2016:

1. Herr Oberbürgermeister Skora
2. Herr Bürgermeister Delling
3. Herr Hirche
4. Herr Mandrossa
5. Herr Büchner
6. Herr Kratzert
7. Herr Ratzing
8. Frau Albrecht
9. Frau Kiefel

Beschluss-Nr.: 0363-I-16/204/23

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0364-I-16/205/23

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda GmbH (Anlage 2) zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0329-I-16/206/23

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH (Anlage 2) zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0331-I-16/207/23

Der Stadt beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH (Anlage 2) zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0332-I-16/208/23

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH (Anlage 2) zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0333-I-16/209/23

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Werkstätten gGmbH (Anlage 2) zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0339-I-16/210/23

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt schließt mit der DB Netz AG zur Änderung des innerstädtischen Bahnüberganges in der Dresdener Straße, die „Kreuzungsvereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang - §§ 3/13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)“ ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Auszahlungen sowie die Einzahlungen aus Zuweisungen mit der Haushaltsplanung 2017 ff. zu veranschlagen.

Beschluss-Nr.: 0337-I-16/211/23

Der Stadtrat beschloss:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (2. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss-Nr.: 0340-I-16/212/23

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Sanierung des verrohrten Kossackgrabens des 4. Bauabschnittes (Bereich zwischen der R.-Luxemburg-Straße und H.-v.-Fallerslebenstraße) erfolgt gemäß dem unter Punkt – Darlegung des Sachverhalts/Begründung – genannten Sanierungsverfahren.

2. Überplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02219	Sanierung Kossackgraben 4.BA (zwischen Luxemburg-/ Fallers- lebenstraße)	11.500 €

2.2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 2.1. wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55200000.09612000.02211	Entwässerung OT Schwarzkollm	11.500 €

2.3. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02219	Sanierung Kossackgraben 4.BA (zwischen Luxemburg-/ Fallers- lebenstraße)	139.000 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2.4. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Ziffer 2.3 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122098.09611000.01021 Zuse- Straße 7	Turnhalle Oberschule Konrad-	139.000 €

3. Die Erhöhung des Planungsauftrages vom 11.01.2016 an die Umweltbüro GmbH Vogtland um 12.500 € von bisher 39.995,42 € auf 52.500 €.

4. Die Vergabe der Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016.

Beschluss-Nr.: 0342-I-16/213/23

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Architekten- und Ingenieurleistungen für die Objektplanung Gebäude und Innenräume/Ausstattung nach § 34 HOAI 2013 sowie für die Tragwerksplanung nach § 51 HOAI 2013 und besondere Leistungen werden vergeben an die **ARGE Bauhofs und GATAS aus 02977 Hoyerswerda** zu einer Gesamtauftragssumme von derzeit voraussichtlich 1.217.286,15 €.

Sobald im Rahmen der Erstellung des Fördermittelantrages die Kostenberechnung als Bestandteil der Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) erstellt ist, ergeben sich endgültige Honorargesamtbeträge.

2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der Gesamtauftragssumme der Stadtrat erneut zu beteiligen.

3. Zum Zweck der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI 2013 in Höhe von 319.543,50 € beauftragt.

4. Die weiteren Leistungsphasen sollen zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Gewährung der Fördermittel stufenweise in Auftrag gegeben werden.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (bei Fax-Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0380-I-16/214/23

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschließt die Weiterführung der Sächsischen Ehrenamtskarte ab dem 01.10.2016 und dem jeweiligen Inhaber folgende Vergünstigungen für die Geltungsdauer bis zum 31.12.2018 in der Stadt Hoyerswerda einzuräumen:

- Lausitzbad Hoyerswerda: 50 % Ermäßigung auf den Einzeleintrittspreis des Karteninhabers
- Lausitzhalle: 1 eigenproduzierte Veranstaltung seiner Wahl kostenlos zu besuchen
- Freier Eintritt in den Zoo Hoyerswerda
- Freier Eintritt in das Stadtmuseum Hoyerswerda

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Vergabe der Ehrenamtskarten.

Beschluss-Nr.: 0330-II-16/215/23

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Änderung Sitzungstermin Jugendstadtrat

Die Sitzung des Jugendstadtrates vom 12.09.2016 wird

aus organisatorischen Gründen auf Montag, den 17.09.2016, verschoben. Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung wird die am 31.05.2016 beschlossene **Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2016** hiermit öffentlich bekannt gemacht (siehe Anlage).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen öffentlich aus in der Zeit

vom 12.09.2016 bis 19.09.2016

während folgender Zeiten:

Montag	8:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.- G.- Frenzel- Straße 1, Zimmer 1.46 in 02977 Hoyerswerda.

Hoyerswerda, 30.08.2016

Skora
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 31.05.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	54.573.347€
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	56.232.735€
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.659.388€
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0€
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 1.659.388€
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0€
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000€
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- 3.000€
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 1.659.388€
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 3.000€
Gesamtergebnis auf	- 1.662.388€

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.191.497€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.980.635€
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.210.862€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.485.197€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.258.658€
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.773.461€
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 562.599€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.822.520€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.761.520€
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 939.000€
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	- 1.501.599€

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	17.053.214€
---	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	8.800.000€
---	------------

§ 5

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 352 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 465 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge | 415 v.H. |

Die Fälligkeit besteht zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages, für Jahreszahler zum 01.07. mit dem Jahresbetrag.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 6

Hinsichtlich der vom Stadtrat, dem Verwaltungsausschuss oder dem Technischen Ausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Deckungskreise werden im Rahmen des üpl-/apl-Verfahrens den Produktsachkonten ohne Deckungsvermerk gleichgestellt.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- 1) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 €/ Produktsachkonto;
- 2) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 Abs. 1 i. V. m. § 40 Nr. 1 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO;
- 3) über- und außerplanmäßige Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von EDV-Ausstattungen (bewirtschaftende FG 10.1) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem die Maßnahme tatsächlich zum Tragen kommt; Konto: 07412000; abgebendes Produktsachkonto: 11140001.07412000.03080);
- 4) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung aus der Inanspruchnahme von Steuerberaterleistungen (bewirtschaftende FG 10.3) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem der Aufwand/ die Auszahlung tatsächlich zum Tragen kommt, Konto: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten – 4431 - ; abgebendes Produktsachkonto: 11120000.44310701);
- 5) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auftragsabrechnung im Baubetriebshof;
- 6) die aus zweckgebundenen Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen resultierenden Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, u.a. im Zusammenhang
 - mit Spenden/ Sponsoring,
 - mit Schadensfällen;
 - mit der Gewährung von Fördermitteln
(der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise zu informieren);
- 7) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys eingehalten werden;
- 8) überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen
Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen werden auf separaten Produktsachkonten geplant. Die Verbuchung der Auszahlung erfolgt allerdings auf dem Kreditkonto, bei dem die Zinsbindungsfrist ausläuft. Dies führt zwangsläufig zur Überschreitung der dort geplanten Auszahlungen, die allerdings immer durch die Einzahlungen aus dem neu aufgenommenen Kredit gedeckt sind.
- 9) Des Weiteren gelten als genehmigt:
 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen,
 - die Neuordnung von Bewirtschaftungsbefugnissen,
 - die Anpassung von Deckungskreisen

die sich aus einer Änderung der Verwaltungsgliederung/ Aufgabenneuordnung, auch im Zusammenhang mit

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

der Ausgliederung von Einrichtungen, ergeben können.

§ 7

Innerhalb der Teilhaushalte wurden im Ergebnishaushalt für die zahlungswirksamen Aufwendungen Deckungskreise gebildet. Diese stellen insgesamt ein Budget dar. Etwaige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen gelten daher als genehmigt, sofern das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

§ 8

Die Verwaltung ist ermächtigt, bisher nicht vorhandene Produktsachkonten zu eröffnen, sofern diese für eine ordnungsgemäße Abbildung von Finanzvorgängen erforderlich sind. Diese sind in die entsprechenden Deckungskreise aufzunehmen.

§ 9

Die Verwaltung wird ermächtigt, Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen, wenn deren Einsatz nicht für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung nachgewiesen werden kann, der außerordentlichen Tilgung (Schuldenabbau) zuzuführen bzw. zur investiven Verwendung in späteren Haushaltsjahren zweckgebunden anzusammeln (auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes – FAG - in der jeweils geltenden Fassung).

§ 10

Der beschlossene Stellenplan gilt als oberste Grenze der Personalbesetzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen notwendiger Einsparungen im Haushalt unter Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Größen bzw. innerbetrieblicher Regelungen auch im Stellenplan bestätigte Stellen abzubauen bzw. nicht zu besetzen.

Es gilt ein grundsätzlicher Einstellungsstopp. Ausnahmen gelten für die Übernahme eigener Auszubildender nach bestandener Abschlussprüfung und Absolventen der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Meißen bei Bedarf. Abweichend davon wird die Verwaltung ermächtigt, bei vorübergehenden Abwesenheitsfällen (Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Elternzeit, Langzeiterkrankungen von mindestens zweimonatiger Dauer etc.) befristete Einstellungen vorzunehmen. Gleiches gilt für einen unvorhersehbaren dringenden Bedarf bis zu maximal einem Jahr.

§ 11

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hoyerswerda, den 30.08.2016

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 30.08.2016

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Zittau - Sassnitz, Ausbau Knotenpunkt mit S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom KP bis OD-Grenze Schwarzkollm“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Schwarzkollm und Laubusch beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

10. Oktober 2016 bis zum 10. November 2016

in der **Stadtverwaltung Hoyerswerda**,
(im Bürgeramt /Schalterhalle im Erdgeschoss),
Dillinger-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
während der Dienststunden

Mo 8.30 – 13.00 Uhr
Di + Do 8.30 – 12.00 und 13 – 18 Uhr
Fr. 8.30 13 Uhr

und in der **Stadtverwaltung Lauta**,
(Bauamt/Raum 24),
Karl-Liebnecht-Str. 18, 02991 Lauta,
während der Dienststunden

Mo, Di: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mi: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter

<http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/>
verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24. November 2016**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadt Hoyerswerda, Frenzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda oder bei Stadt Lauta, Karl-Liebnecht-Str. 18, 02991 Lauta Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andern-falls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine

schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 9a Abs. 6 FStrG.

Informationen / Informacije

Fundsachen vom August 2016

In der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.08.2016 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 24er Fahrrad "All Terrain Bike Atlanta", Farbe pink mit weiß-silberner Aufschrift, Shimano-SIS-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Challenge", Farbe braun metallic, mit Korb, 3-Gang-SRAM-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Suspension High-Precision", Farbe silbergrau/dunkelgrau, 21-Gang-Schaltung,

- 28er Damenfahrrad "CITY line Comfort - BBF Oslo", Farbe weinrot, mit Korb,
 - Fahrradrahmen, Farbe schwarz/gelb, Marke unbekannt,
 - Fahrradrahmen, Farbe blau, Marke unbekannt,
- Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.*
- Autoschlüssel "Audi" aufklappbar mit Fernbedienung sowie drei weitere kleine Schlüssel am Ring,
 - vier Schlüssel am Ring mit silberfarbenem Karabiner,

Informationen / Informacije

- drei Schlüssel in kleiner brauner Schlüsseltasche,
- fünf Schlüssel (dabei ein Sicherheitsschlüssel von der Firma "Security Hoy.") mit Flaschenöffner,
- schwarze Damentasche (wurde am 05.08.2016 im Gesundheitsamt vergessen)

und Fundsachen aus dem Globus, u.a. Modeschmuck, eine Herren- und eine Kinderarmbanduhr, 9 Brillen, diverses Spielzeug darunter zwei Plüschtiere, eine einzelne weiße Mädchensandalette Größe 31 sowie folgende Schlüssel:

- einzelner Schlüssel "Trelock" mit roter Plastik am Ring,
- einzelner Schlüssel "Meeth" silberfarben am Karabiner,

- einzelner Schlüssel "Laudmann" silberfarben (ev. von Schließanlage),
- zwei kleine Schlüssel mit schwarzer Plastik am Ring (ev. Fahrradschlüssel).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **28.02.2017** im Bürgeramt.

11. Hoyerswerdaer Ausbildungsmesse

„Was kommt nach der Schule? Ausbildung oder weiterführende Schule?, Technik, Verwaltung oder Kunst? Vielleicht Überbrückung, weil die Entscheidung schwer fällt. Welche Berufe gibt es überhaupt? Und welcher passt?“ Die Berufswahl gehört zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben eines Jugendlichen und bei nahezu 340 anerkannten Ausbildungsberufen und einer Vielfalt an Möglichkeiten, den Übergang Schule Beruf zu gestalten, keine leichte Aufgabe. Es gilt zu erforschen, welche Fähigkeiten/Stärken man selbst hat und in welchem Ausbildungsberuf man diese ganz gezielt einsetzen kann. Durch die rasanten Veränderungen in der Berufswelt ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich junge Menschen frühzeitig mit der Berufs- und Arbeitswelt, deren Anforderungen sowie den gegenseitigen Erwartungen nicht nur theoretisch, sondern auch praxisnah auseinandersetzen. Hierbei möchten wir unterstützen.

Darum aufgepasst und vorgemerkt! **Am 23.09.2016** findet, wie gewohnt, im Saal der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Schlossplatz 2 in Hoyerswerda für alle interessierten Eltern, Schüler und Jugendliche der Stadt und des Umlandes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr die

11. Hoyerswerdaer Ausbildungsmesse statt.

Nach dem Motto „Berufe zum Anfassen, Ausprobieren und Staunen“ und vor allem „Erkenne, was möglich ist!“

präsentieren sich zentral an einem Ort eine Vielzahl regionaler Firmen, Institutionen, Kammern, Verbände sowie Bildungsträger (Übersicht www.sbf-hoyerswerda.de) und informieren über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven.

Eine abwechslungsreiche Auswahl an Berufsbilder, angefangen vom Altenpfleger, Berufs-krafffahrer, Chemikant, Elektroniker, Friseur, Fachlagerist, Fleischer, Fachinformatiker, Erzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Industriemechaniker, Kanalbauer, Kaufleute, Laboranten, Maurer, Maler/Lackierer, Mechatroniker, Mikrotechnologe, Modellbauer, Notfall-sanitäter, Physio-therapeut, Straßenbauer, Tischler, Teilezurichter, Verkäufer, Verfahrensmechaniker, Zimmerer bis hin zur Ausbildung bei der Bundeswehr und Polizei sind vertreten. Die Ausbildungsmesse ist eine Chance, sich über die Fülle an Möglichkeiten umfassend aufklären zu lassen, mit Ausstellern und Azubis ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen. Zur Berufsfindung sind wieder verschiedene Tests im Angebot, aber auch Fingerfertigkeit und handwerkliches Geschick sind gefragt. Alle Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrer sind herzlich eingeladen. Eintritt ist frei. Also unbedingt vorbei schauen!

Organisator:

Agentursitz: A.-Einstein-Str. 47 in Hoyerswerda

Kontakt: 03571-601753, kontakt@sbf-hoyerswerda.de

Lausitzer Fischwochen®

Der Herbst ist für die Lausitzer Teichwirte die aufregendste Zeit, dann wird abgefischt. Begleitet wird die Zeit des Abfischens seit 2002 von den Lausitzer Fischwochen®. Hier erhalten Naturfreunde und

Liebhaber regionaler Fischgerichte zahlreiche Angebote und Möglichkeiten zum Entdecken, Genießen und Erleben rund um den Lausitzer Fisch.

Vom 24. September bis zum 6. November 2016 finden die 15. Lausitzer Fischwochen® - in deren Mittelpunkt die beliebten Lausitzer Karpfen stehen - statt.

Informationen / Informacije

Während der Lausitzer Fischwochen® können auch die Besucher am Einholen der „Ernte des Jahres“ teilhaben. Sie erleben, wie die Teiche abgelassen werden, früh am Morgen die Fischzüge beginnen und traditionelle Abfischfeste gefeiert werden. Bei spannenden Teichwanderungen, geführten Exkursionen zu Fuß oder mit dem Rad und in Ausstellungen erfahren Interessierte noch mehr über den Lausitzer Fisch. Reiseangebote laden zu Ferien auf dem Fischereihof oder zum Kurzurlaub mit Aktiv- und Wohlfühlprogramm in romantische Landhotels ein.

Eine kulinarische Entdeckungsreise offerieren Gasthäuser der Region. Während der Lausitzer Fischwochen® kommen Leckerbissen aus den heimischen Teichen auf den Tisch. Egal ob Karpfen »blau«, gebacken oder gegrillt, Zander oder Forelle - drei besonders köstliche, kreative Gerichte mit frischen, heimischen Fischen bieten Ihnen die beteiligten Gastronomen zusätzlich zu ihrem Speiseangebot an. Die Herkunft der Fische wird in der Speisekarte benannt, so dass sich die Gäste bei einem ihrer Ausflüge gern von der guten Herkunft und der Qualität der Fische überzeugen und in den Hoffläden der Teichwirts- und Fischzuchtbetriebe aus dem breiten Angebot frischer oder geräucherter Fische wählen können.

37 Teilnehmer – Teichwirtschafts- und Fischzuchtbetriebe, Gasthäuser und Restaurants, Gästeführer, Naturschutzeinrichtungen sowie weitere touristische Einrichtungen - laden auch 2016 ein, die Oberlausitz zu Entdecken, zu Erleben und zu Genießen.

Kontakt:

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO), E-Mail: info@oberlausitz.com
Tzschirnerstraße 14 a, 02625 Bautzen
Tel: +49 (3591) 48 77-0, Fax: +49 (3591) 48 77-48
www.oberlausitz.com; www.lausitzer-fischwochen.de

Vom 24. September an laden 37 Partner - 10 Teichwirtschafts- und Fischzuchtbetriebe, 21 Gasthäuser und Restaurants sowie 6 weitere touristische Einrichtungen,

Gästeführer und Naturschutzeinrichtungen - auch 2016 wieder Naturfreunde und Liebhaber regionaler Fischgerichte ein, die Oberlausitz zu entdecken, zu erleben und zu genießen.

Bereits zwei Wochen vor dem offiziellen Beginn der diesjährigen Lausitzer Fischwochen® eröffnet der Sächsische Landesfischereiverband e.V. am 10. September die Sächsische Karpfensaison in der Fischzucht Schröder im Kirchberger Ortsteil Cunersdorf (Landkreis Zwickau).

Das Biosphärenreservat in Wartha bei Guttau erwartet am 10. September auch wieder viele Besucher zum dann schon 19. Herbstmarkt. Natürlich steht das Angebot von frischem Lausitzer Fisch an oberster Stelle. Darüber hinaus sind aber auch weitere regionale Produzenten und Händler mit vielfältigen Angeboten vor Ort und ein buntes Programm sorgt für ausreichend Abwechslung.

Die offizielle Eröffnung der 15. Lausitzer Fischwochen® erfolgt am 23. September in der Aquakulturanlage der Agrar GmbH Gersorf-Oberlichtenau. Insgesamt bieten die beteiligten Partner im Zeitraum der Lausitzer Fischwochen® zahlreiche Veranstaltungen rund um den Lausitzer Fisch an. Viele Partner haben spezielle Übernachtungs- und Gruppenangebote entwickelt und die beteiligten Teichwirtschaften offerieren diverse Angelangebote und bieten Führungen durch ihre Teichgebiete an. Und wer sich ganz genau zur Fischwirtschaft in der Oberlausitz informieren möchte, kann sich beim Sächsischen Landesfischereiverband e.V. für eine Führung durch das Informationszentrum Sächsische Teichwirtschaft anmelden oder besucht das Haus der Tausend Teiche im Biosphärenreservatszentrum im Malschwitzer Ortsteil Wartha.

Weitere Informationen zu den Lausitzer Fischwochen:

Marketing-Gesellschaft

Touristische Gebietsgemeinschaft „Heide und Teiche im Bautzener Land e.V.“

Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha

Telefon: 035931/ 21 22 0, Telefax: 035931/ 20 02 1

www.oberlausitz-heide.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102, Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Ćiskowski dworowy swjedzeń

Hoffest

17.9. Zeißig

über
**Zehn
Höfe**
laden ein

Die Höfe gestalten ein vielfältiges Programm (z.B. Hausmusik, Modenschauen, Live-Konzert mit Frank Proft, Tanzabend, Frühschoppen am Sonntag) und verwöhnen die Gäste kulinarisch. Auf der Dorfaue präsentieren Händler und Handwerker der Region ihre Waren und ihr Können. Historische Traktoren und Fahrzeuge werden gezeigt.

**Eintritt 2,- €
(Samstag)**

Kinder bis
16 Jahre frei

VBH

MKH
Agrarprodukte GmbH
WITTICHENAU

SZ

HOYERSWERDAER
TAGEBLATT


Feldschlößchen

Wir danken unseren
Sponsoren, Helfern und
Unterstützern.